

und der Kammer zur Annahme empfohlen worden: den größten Theil dieser Petitionen an die Staatsregierung abzugeben, mit Ausnahme der von Henker in Goppeln und mehreren andern Gemeinden eingereichten. Ich will mich über den Inhalt jener Petitionen nicht weiter verbreiten, da ich zum Theil mit den Ortsverhältnissen nicht genau bekannt bin, in Bezug auf die letztgenannte aber muß ich doch erklären, daß ich glaube, es thut nicht gut, wenn die Kammern sich gewissermaßen zwischen die Petenten stellen und ein Petikum der Einen, welches auf dasselbe hinausläuft wie das der Andern, nicht auch denselben Weg gehen, nicht ebenfalls an die Staatsregierung gelangen lassen wollen. Ich würde daher den Antrag stellen: die Kammer wolle auch die Petition Henker's in Goppeln und der übrigen Gemeinden an die Staatsregierung abgeben. Die Regierung wird damit machen, was sie will; insofern bin ich allerdings damit einverstanden, daß wir uns in die specielle Eintheilung der Gerichtsbezirke und die Vertheilung der Gerichte auf gewisse Orte nicht zu mengen haben, ich will aber wenigstens den Petenten nicht den Weg versperren, daß ihre Petition zu Händen der Regierung gelange.

Abg. Rosenhauer: Das, was der Abg. Evans über Thum und dessen Umgegend angeführt hat, kann ich allenthalben bestätigen. Die Lage dieser Stadt ist eine solche, daß sie bei Bildung der Einzelgerichte gewiß volle Berücksichtigung verdient. Ich beklage im Allgemeinen, daß der geehrte Ausschuß sich nicht bewogen gefunden hat, auf das Materielle der ihm zugegangenen Petitionen näher einzugehen, weil wir, wenn auch in dieser Beziehung den Wünschen der Petenten entsprochen worden wäre, Vieles erfahren haben würden, was uns jetzt verborgen geblieben ist. Ich habe auch eine Petition von Zwönitz nennen hören und müßte mich für diese Stadt verwenden, wenn, wie es scheint, Grünhain bei der Reorganisation der Untergerichte weder ein Bezirksgericht, noch ein Einzelgericht erhalten sollte. Ich fürchte dies jedoch nicht, weil der Staat in Grünhain ein erst seit wenigen Jahren neu erbautes massives, großes und schönes Amthaus und Nebengebäude mit einem Areal von 10 Aekern besitzt, die, wenn sie der Staat veräußern wollte, um einen Spottpreis hingegeben werden müßten. Man darf gewiß erwarten, daß die hohe Staatsregierung, wenn sie die Bezirks- und Einzelgerichte einrichtet, auf die vorhandenen theuern Localitäten Rücksicht nehmen werde. Sollte sie dies aber nicht thun, so würden alle jene Schlösser und Amthäuser, welche sich jetzt als Gerichtssitze im Gebrauch befinden, leer stehen und am Ende verfallen, während jetzt der Staat außerordentliche Mittel schaffen soll, um neue bauen zu können.

Vicepräsident D. Held: Es ist mir der Antrag des Herrn Abg. Geymann zugegangen: „die Kammer wolle auch die Petition Henker's zu Goppeln und Consorten an die Staatsregierung abgeben.“ Ich frage, ob dieser Antrag in der Kammer Unterstützung findet? — Ausreichend.

Abg. D. Kalb: Meine Herren! Ich werde zu dem, was ich bei der von mir überreichten Petition befürwortet habe, nur noch wenige Worte hinzufügen. Der geehrte Ausschuß schlägt auch in Bezug auf diese Petition vor, sie an die Staatsregierung abzugeben. Er schlägt damit etwas vor, was er schon gethan hat. Er hat sich schon vor der Berichtserstattung für die Dringlichkeit der Sache bei der Staatsregierung verwendet, und es ist ihm von dieser bereitwilligst erwidert worden, daß, wo irgend möglich, die gerechten Wünsche in dieser Petition berücksichtigt werden würden. Die erste Kammer hat beschlossen, diese Petitionen der Staatsregierung zur Erwägung zu empfehlen, der Ausschuß der zweiten Kammer dagegen nur, sie an die Staatsregierung abzugeben, jedoch zu demselben Zwecke. Es sind nun hier einige Wünsche aufgetaucht um specielle Berücksichtigung. Nun, meine Herren, ich gehöre auch zu denen, die namentlich die von mir überreichte Petition wohl berücksichtigt wissen möchten, aber ich bin überzeugt, daß, nachdem die Petition sammt Befürwortung an die Staatsregierung abgegeben worden ist, schon die Ansicht der Petition hinreichen werde, ihrem Inhalte die gehörige Berücksichtigung zu verschaffen, wie die Ursache die Wirkung erzeugt, und dabei beruhige ich mich im Interesse der Petenten und voll Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Billigkeit ihrer auch von der Umgegend ihres Wohnorts getheilten Wünsche, welche die Staatsregierung unmöglich ganz übergehen kann. Darum enthalte ich mich eines besondern Antrags.

Abg. v. Polenz: Die von der Staatsregierung bei Auswahl der Orte, wo Bezirks- und Einzelgerichte errichtet werden sollen, befolgten Grundsätze lassen keinen Zweifel, daß alle nur thunlichen Rücksichten für die Bedürfnisse und Verhältnisse der Gerichtsbefohlenen genommen werden. In dessen habe ich das, was vorhin vom Abg. Evans hinsichtlich der Stadt Thum geäußert wurde, allerdings zu bestätigen und in dieser Beziehung zu wünschen, daß es möglich sein möchte, auch für diesen Ort hinsichtlich eines Einzelgerichts eine besondere Berücksichtigung eintreten zu lassen. Mir ist die sehr zahlreiche Bevölkerung der Umgebung von Thum allerdings auch bekannt, welche diese Rücksicht erheischt.

Abg. Hallwih: In Bezug auf die Petition der Stadt Döbeln wünschte ich ebenfalls, daß sie das Schicksal theile, was der Abg. Evans für Thum in Anspruch nimmt. Döbeln ist eine Stadt von 7000 Einwohnern und verdient doch wohl, daß man ihr ein Bezirksgericht gebe; allein, wie es scheint, weist man diese Rücksicht zurück und legt ein Bezirksgericht an einen Ort, wohin Döbeln mit seiner Umgebung 4 bis 5 Stunden weit hat; denn Döbeln und die Dörfer, welche dabei liegen, haben 5 bis 6 Stunden nach Meissen, 6 Stunden nach Dschas und 6 Stunden nach Leisnig, ich bitte daher, daß die Staatsregierung darauf Rücksicht nehmen möge, daß Döbeln auch ein Bezirksgericht bekommt.

Abg. Dammann: Ich habe die Ehre gehabt, am